Grain Club

Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)
Herr Dr. Martin Streloke
Bundesallee 50
38116 Braunschweig
Per E-Mail: martin.streloke@bvl.bund.de

22. Juni 2015

Grain Club
Sekretariat bis 31.12.2015:

Deutscher Verband
Tiernahrung e. V. (DVT)

Beueler Bahnhofsplatz 18
53225 Bonn

Tel.: 0228 97568-0
Fax: 0228 97568-68

E-Mail: info@dvtiernahrung.de
Internet: www.dvtiernahrung.de

Internet Grain Club:
www.grain-club.de
Twitter: @GrainClub

Vorratsschutz: Erhalt des Wirkstoffes Pirimiphos-methyl

Sehr geehrter Herr Dr. Streloke,

die Agrarwirtschaft setzt sich für einen verantwortungsvollen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis ein. Dies gilt auch für den Vorratsschutz.

Um die Qualität von Erntegütern während der Lagerung zu erhalten, bedarf es eines zielgerichteten und angepassten Vorratsschutzes mit dem Fokus auf Hygienemaßnahmen und Früherkennung möglicher Infektionen.

Trotzdem sind Pflanzenerzeugnisse im Lager ständig von Befall durch Schadorganismen bedroht. Gemäß Schätzungen der Welternährungsorganisation (FAO) betragen die Nachernteverluste bei Getreide in Europa vier Prozent. Für Deutschland dürften sie bei 3,3 Prozent liegen. Bei einer durchschnittlichen Getreideernte in Deutschland von 47 Mio. Tonnen ergibt dies einen Verlust von rund 1,6 Mio. t. bzw. etwa 310 Mio. EUR (bei 200 EUR/t). Dieser – im weltweiten Vergleich – äußerst gute Wert kann nur beibehalten werden, wenn den Lagerhaltern eine ausreichende Palette an Vorratsschutzmaßnahmen einschließlich Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung steht, um einen nachhaltigen Vorratsschutz zu gewährleisten. Für Läger, bei denen eine Begasung nicht in Frage kommt, gibt es derzeit nur zwei Wirkstoffe zur Behandlung von Schadinsekten: Deltamethrin und Pirimiphos-methyl.

Wie wir erfuhren, besteht nun die Gefahr, dass die Zulassung für das Vorratsschutzmittel Actellic 50 (Wirkstoff Pirimiphos-methyl) nicht über den 31. August 2015 hinaus verlängert wird. Dem Vernehmen nach wird ein Beleg dafür gefordert, dass Wasserorganismen durch die Ausdünstungen von lagerndem Getreide nicht geschädigt werden, das mit Actellic 50 behandelt worden ist. Ein Gutachten solle das Risiko für Organismen in Gewässern in unmittelbarer Nähe von Getreidesilos ausschließen. Dies geht unserer Einschätzung nach über die auf EU-Ebene definierten Anforderungen an die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln hinaus. Der Zulassungsinhaber Syngenta Agro GmbH teilte uns mit, dass er das geforderte Gutachten – unter anderem aus wirtschaftlichen Gründen – nicht einreichen wird.

Seit 1990 darf Actellic 50 nicht mehr zur Bekämpfung von Insekten in leeren Räumen vor der Einlagerung von Getreide angewandt werden. Die derzeitige Zulassung beschränkt sich auf die Behandlung von vorratslagerndem Getreide außer Mais, Roggen, Reis und Buchweizen während der Umlagerung mit einem Förderband. Der Erhalt dieser Zulassung ist für die gesamte Getreidewirtschaft von größter Relevanz.

Da für wirksame Bekämpfungsmaßnahmen – außer einigen Begasungsmitteln – nur noch zwei wirksame Insektizidwirkstoffe, d. h. Deltamethrin und Pirimiphos-methyl, zur Verfügung stehen, kommt dem Produkt Actellic 50 eine besondere Bedeutung zu. Verliert Actellic 50 die Zulassung, verschwindet auch der Wirkstoff Pirimiphos-methyl. Für Begasungsverfahren fehlen auf landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch beim lagerhaltenden Gewerbe häufig die baulichen und technischen Voraussetzungen.

Die ausschließliche Verwendung von Deltamethrin würde aller Voraussicht nach rasch zur Resistenzentwicklung bei den Schadinsekten führen. Aus diesem Grunde benötigen wir im Rahmen eines notwendigen Resistenzmanagements auch den Wirkstoff Pirimiphos-methyl, der einen anderen Wirkungsmechanismus hat. Wir befürchten, dass die Lagerverluste bei einem Zulassungsende von Actellic 50 deutlich ansteigen werden.

Es ist uns ein großes Anliegen, sehr geehrter Herr Dr. Streloke, dass die Sicherstellung einer gesunden Getreidelagerung nicht durch eine weitere Einschränkung der wenigen verbliebenen Möglichkeiten gefähr-

BVA Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. · BDP Lebensbasis Pflanze · drv · DVT Deutscher Verband Tiernahrung e.V. · Grofor · OVID Verband der Ölsaaten-verarbeitenden Industrie in Deutschland · VdG Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V. · Verband Deutscher Mühlen

det wird. Eine weitere Einschränkung der Mittelpalette für den Vorratsschutz liefe zudem dem im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) festgelegten Ziel der „Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien“ zuwider. In diesem Zusammenhang fordert der NAP, dass bis 2023 in 80 % aller relevanten Anwendungsgebiete stehen mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen sollen.

Wir bitten Sie daher im Interesse der gesamten Getreidewirtschaft an das Umweltbundesamt mit der Bitte heranzutreten, die Notwendigkeit für das geforderte Gutachten noch einmal zu überdenken und stehen Ihnen für eventuelle Rückfragen oder ein Fachgespräch zum Thema, nach Möglichkeit unter Beteiligung des Umweltbundesamtes, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Grain Club

Dr. Hermann-Josef Baaken
- Geschäftsführer -

Kopie :
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat 512 Pflanzenschutz
Herrn Friedel Cramer
(E-Mail: 512@bmel.bund.de)

BVA Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. · BDP Lebensbasis Pflanze · drv · DVT Deutscher Verband Tiernahrung e.V. · Grofor Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen e.V. · OVID Verband der Ölsaaten-Verarbeitenden Industrie in Deutschland · VdG Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V. · Verband Deutscher Mühlen